Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Ma	ai 20 24 ausge	schriebenen Wahl des
Jagdausschusses für das GenossenschaftsjagdgebietTeil I		
		, umfassend
	n der Jeßnitz	
die Katastralgemeinde(n)(Gärtenberg	
Teile der Katastralgemeinde	(n)Anger, Grafenmühl, St. Anton/J	,
nur ein einziger Wahlvorschl	ag eingereicht worden ist, gelten ge	mäß § 7 Abs. 8 der NÖ
Jagdausschuß-Wahlordnung		
	20 durchgeführten	Wahl des Jagdausschusses
für das Genossenschaftsjagdgebiet		
die Gemeinde(n)		
die Katastralgemeinde(n)		
Teile der Katastralgemeinde(n)		
wurden gewählt:*) auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
3 .	Aigelsreiter Martin, 1968	Erber Dietmar, 1986
		·
	Grollhofer Johannes, 1977	Punz Josef, 1977
	Karner Johann, 1966	Dorn Mario, 1984
	Schagerl Franz, 1971	Schagerl Thomas, 1991
	Stöckl Franz, 1967	Schuhleitner Franz, 1968
	Wutzl Christian, 1973	Langthaler Matthias, 1984
	Lampl Manuela, 1976	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz

Angeschlagen am: ...18.03.2024

Abgenommen am: .02.04.2024.....

(Unterschrift)

^{*)} Nichtzutreffendes ist zu streichen.